

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

Des Weihnachtsfestes wegen muß Nr. 149 schon am 24. Dezember fertiggestellt werden. Bitte für jene Nummern bestimmten Veröffentlichungen müssen deshalb schon Freitag früh in unsern Händen sein.

### Zur Frage der Arbeitslosenversicherung\*

#### Einleitung

Der arbeitsfähige und arbeitswillige Mensch erhebt einen Rechtsanspruch auf das Leben und die notwendigen Subsistenzmittel; mit dem Malthus'schen Befehl, daß er überflüssig auf der Erde sei und sich wieder zu entfernen habe, wenn die Gesellschaft seine Arbeit nicht gebrauchen und seine Familie ihn nicht ernähren könne, gibt er sich nicht zufrieden. Wird ihm das Existenzbedürfnis nicht zuteil, sieht er sich dem Verhungern preisgegeben, dann macht er die Gesellschaft für seine erbärmliche Lage verantwortlich und greift schließlich zum Mittel der Revolution, entweder im großen, wenn er Genossen findet, oder im kleinen, indem er die Gesehe des Staates als einzelner übertritt. Ob den letzteren eine Schuld trifft, prüft der Hungernde nicht lange, es ist das auch im Effekt für ihn ohne Belang, er will leben und nicht sterben. Nun haben aber infolge der drakonischen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags Deutschlands Not und Elend in schrecklichem Maße zugenommen, daher die gegenwärtig noch immer weiter um sich greifende Radikalisierung der Massen, einmal der ewig unzufriedenen und dann auch derer, die tatsächlich keine Anteilnahme im Produktionsprozess finden können und trotz der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in einer wenig heilsamen Lage sich befinden.

Die Reichsregierung ist sich der von dieser Seite drohenden Gefahr von Anfang an bewußt gewesen und hat sie mit allen Kräften abzuwehren versucht. Ihre erste Maßnahme war die einheitliche Regelung der aus der Kriegszeit übernommenen Erwerbslosenfürsorge durch Verordnung vom 13. November 1918 bzw. 26. Januar 1920; eine Unterfützungseinrichtung, durch die im Februar 1919 nicht weniger als 1 000 000 Erwerbslose über Wasser gehalten wurden. Infolge des Warenmangels sank die Arbeitslosigkeit jedoch mehr und mehr, am 15. Oktober 1920 wurden „nur“ noch 374 983 Unterfützungen und 248 637 Zuschläge für Familienangehörige bezahlt, die zusammen in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober einen Aufwand von 41,2 Mill. Mh. erforderten. Eine befriedigende Lösung des Arbeitslosenproblems stellt diese Art Fürsorge natürlich nicht dar, sie war und bleibt ein Nothbehelf, wie sich aus dem Artikel 163 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 ohne weiteres ergibt. Dort heißt es: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Gesehe bestimmt.“ Diesen Versprechen kam die Regierung schon irreführend nach, indem sie Anfang Mai d. J. dem Reichsrat den „Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung“ zugehen ließ, dem ganz kürzlich als Ergänzung der „Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes“ folgte. Damit ist die seit bald drei Jahrzehnten heftig umstrittene und äußerst schwierige Frage einer Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung vielleicht näher gebracht; vielleicht, d. h. wenn unsere fast trostlose wirtschaftliche Lage nicht allen guten Willen zunichte macht.

Bevor ich auf die Gesehentwürfe selbst eingehe, sei zur Orientierung und zur Erleichterung eines selbständigen Urteils eine Skizze der bemerkenswerteren Bestrebungen und Versuche auf diesem Gebiete vorausgeschickt. Wer sich mit dem Problem noch gründlicher vertraut machen will, der lese das Buch von Professor Dr. Kumpmann (Wiesbaden): „Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“, das lobend im Mohr'schen Verlag in Tübingen erschien. Mit einem derartigen Gesehtentwurf hat der Verfasser eine riesige Literatur bewältigt, er hat die gesamten einschlägigen Fragen vorurteilslos bis in die Tiefe erforscht und bietet in dem knappen Rahmen von wenig mehr als 200 Seiten ein Kabinettstück, das aber auch nichts von Bedeutung außer acht läßt. Vorzüglich ist der dogmatische, wohl erwogen der kritische und spekulative Teil des Buches, an das ich mich deshalb auch im folgenden anlehne, zugleich auf

meine eignen Schriften „Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisationen“ (Berlin 1897) und „Der Kampf um Arbeit“ (Sulgart 1931) zurückgreifend, sowie auf die Referate, die 1910 auf der Pariser Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von deutscher Seite erstattet wurden, und auf weiteres Material bis in die jüngste Zeit.

#### Der Arbeitsmangel und seine Bekämpfung

Früher war es eine landläufige Anschauung, daß jeder der arbeiten will, auch Arbeit findet. Erst als in den neunziger Jahren Wissenschaft und Statistik begannen, die Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, gewann man ein andres Bild. Nach der Berufszählung von 1907 gab es im Deutschen Reich über 7 Millionen Arbeiter in der Landwirtschaft, 8 1/2 Millionen im Gewerbe und Bergbau, fast 2 Millionen in Handel und Verkehr und fast 1/2 Million Personen in häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art; dazu fast 1,3 Millionen Ungeheile. In diesem großen Meer unelbständiger Erwerbstätiger befand sich naturgemäß stets eine beträchtliche Anzahl zeitweilig Arbeitsloser. Ihre Arbeitslosigkeit beruht in der Hauptsache auf vier Ursachen: Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsuchen, Arbeitskämpfe und Arbeitsmangel. Hier interessiert vorweg, die durch die letztgenannte Ursache bedingte Arbeitslosigkeit, denn für den Fall der Arbeitsunfähigkeit ist durch die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung Vorkehrung getroffen, die Arbeitsuchen wird durch Strafjustiz und Strafvolzug (Arbeitshaus) bekämpft, und der Vorbeugung der Arbeitskämpfe dienen die Tarifgemeinschaften, die Gültigkeitsämter, Schlichtergerichte und die demnachst zu erwartende Reichslichtungsordnung. Für den Begriff der Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels ist es zunächst auch gleichgültig, aus welchem Anlasse der Arbeiter seine Beschäftigung verloren hat; die Unterscheidung zwischen „verhinderter“ und „unverhinderter“, „saisonlicher“ und „wirtschaftlicher“ oder „Kumpmann will, „subjektiv“ und „objektiv“ Arbeitslosigkeit hat lediglich versicherungstechnische Bedeutung. Entscheidend bleibt, daß Arbeitsmangel vorliegt. Dieser kann nun entweder ein relativer sein, d. h. es fehlt zwar nicht an Arbeit, doch entgeht sie sich der Kenntnis des Arbeitslosen, oder ein absoluter, d. h. es ist überhaupt keine Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Bei relativem Arbeitsmangel ist der berufente Hilfsbringer der Arbeitsnachweise, der sich seiner Aufgabe bisher schon in weitgehendem Maße gewachsen gezeigt hat. Neben den Sondernachweiser der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Ungeheilenverbände, die sich vereinzelt zu paritätischen Sacharbeitern zusammenschlossen, nahmen in den letzten zwanzig Jahren die meist von Gemeinden oder von gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufenen öffentlichen Nachweise (zuerst Frankfurt a. M. 1892/93) einen immer größeren Aufschwung. Aus 120 im Jahre 1901 waren ihrer 1913 schon 321 geworden, die 1642581 Vermittlungen (1919; 442831) tätigen, und zwar in der Regel unentgeltlich. Es ist außer Zweifel, daß diese meist paritätisch verwalteten und zum Teil schon mit Sachleistungen für gelernter Arbeiter ausgestatteten Anstalten, wenn sie mit einem engmaschigen Netz das ganze Reich überziehen und Hand in Hand arbeiten, ein unschätzbares Mittel sind, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten und den Arbeitsmarkt auszugleichen. Schon lange vor dem Kriege schlossen sich die größeren öffentlichen Nachweise zu einem „Verbande deutscher Arbeitsnachweise“ zusammen, der heute 20 Einzelverbände umfaßt. Die Tendenz geht auf volle Monopolisierung und Zentralisierung. Man verlangt vor allem die völlige Unterdrückung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung; deren Zahl noch 1910 auf 75—8000 geschätzt wurde, doch sieht man weiß über das Ziel hinaus und schadet der Sache, der man dienen will, wenn hier und da auch die Unterjagung des Zeitungsinferats angeregt wird, das in vielen Fällen den einzig gangbaren Weg bietet.

Als zweite Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt die Arbeitsbeschaffung in Betracht, die in dem schon zitierten Artikel 163 der Reichsverfassung als eine ideale Staatspflicht anerkannt ist. Tatsächlich wird sie schon seit Jahrzehnten von Staat und Gemeinden geübt, indem man durch Hoffmannsarbeiten, neuerdings „produktive Erwerbsloosfürsorge“ genannt, der Not vorzubeugen oder ihre Wirkung abzumildern sucht. Während des Krieges sollen von Reich, Ländern und Gemeinden fünf bis sechs Milliarden hierfür aufgewandt worden sein. Doch kann auch auf diesem Wege das Pro-

blem des Arbeitsmangels nicht aus der Welt geschafft werden, ebensowenig mit Hilfe der Verpflegungsstationen, Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien, denn dazu ist die Schaar der Arbeitslosen zu groß. Selbst eine großzügig angelegte innere Kolonisation, wie sie das neue Heimstättengesetz in die Wege stellen will, wird nicht genügen. Änderungen, aber keine absoluten Heilmittel sind ferner die planmäßige zeitliche Verteilung, Verschiebung und Struktur der vorhandenen Arbeit, desgleichen die Verchiebung der Arbeitszeit, wie sie dieses Jahr durch die Überführung von Industriearbeitern in den Bergbau und in die Landwirtschaft gelang; ferner gehören hierzu die Regelung des Auswanderungswesens, die staatliche Gewerbe- und Handelspolitik; kurz alles, was auch nur mittelbar den Arbeitsmarkt beeinflusst.

#### Die Arbeitslosenversicherung, Versuche und Vorschläge

Die Möglichkeit, mit den genannten Abwehrrmaßnahmen der Lage Herr zu werden, hört auf, sobald das Angebot zu vergebender Arbeit hinter der Nachfrage zurückbleibt, die relative Arbeitslosigkeit also zu einer absoluten wird. Setzt entsteht die neue Aufgabe, die Folgen der Arbeitslosigkeit den davon Betroffenen erträglich zu machen und damit Schlimmeres zu verhüten. Gesehen kann das, wenn überhaupt, in rationaler Weise nur durch das Mittel der Arbeitslosenversicherung. Das erkannte man am frühesten in England, wo die Trade Unions (Gewerkschaften) schon 1831 mit der Errichtung einer solchen Versicherung vorangingen und sie im Laufe der Jahrzehnte bedeutend ausbauten. In Deutschland ahmten zuerst die Sächsisch-Dresdener Gewerkschaften das englische Beispiel nach, die Buchdrucker selbständig aber noch früher, dann die freien Gewerkschaften, die nach 1896 diesen Unterfützungszweig mit ganz besonderem Eifer und Erfolge pflegten, ferner die christlichen Gewerkschaften, die Privatangehörigen und andre Berufsvereinigungen; auch Konsumgenossenschaften (Samburg) gliederten sich einer Art Arbeitslosenversicherung an. Jedoch blieben alle diese berufsvereinigten Versicherungseinrichtungen nur Stützwerk, nur eine Teillösung des Problems, denn die nichtorganisierten (also vornehmlich die ungelerten) Arbeitslosen vermochten keinen Nutzen daraus zu ziehen, sie blieben nach wie vor auf die Armenunterstützung angewiesen. Ihr nahmen sich dann, einem von der Schweiz gegebenen und namentlich von E. Sonnemann und E. Endt propagierten Beispiel folgend, nothgedrungen die Städte (zuerst Köln 1890) an, indem sie selbständige Versicherungskassen für den Fall der Arbeitslosigkeit schufen und, als auf diesem Wege befriedigende Ergebnisse nicht zu erzielen waren, sich darauf beschränkten, nach dem sogenannten Genter System die gewerkschaftlichen Unterfützungen durch kommunale Zuschüsse zu ergänzen; für die nichtorganisierten und ungelerten Arbeiter sorgte man meist auf andre Weise, durch Hoffmannsarbeiten, Gewährung von Sparprämien, besondere Unterfützungskassen u. a. Diese Lösung der Frage war für die Gewerkschaften wie für die Städte von Vorteil; jene erlitten finanzielle Verluste und infolge ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit einen Zuwachs von Mitgliedern, diese dagegen sahen sich um einen Teil ihrer schweren Sorge entlastet und sparten die Ausgaben für ihre Zuschüsse, wenn auch nicht ganz, bei der Armenpflege wieder ein. Allein das Genter System stellte dieses System ebensowenig dar wie der von Prof. Schanz (Würzburg) 1895 empfohlene individuelle Sparzwang, der eine Versicherung überflüssig machen soll. Sein Effekt würde, auch bei Zuschußleistungen durch Arbeitgeber, Gemeinde und Staat, zu gering bleiben, um bei längerer und vielleicht alle Jahre wiederkehrender Arbeitslosigkeit dem davon Betroffenen das Existenzminimum zu sichern. Der Vollständigkeit halber sei zum Schluß noch erwähnt, daß auch von Seiten der Unternehmer hier und dort Vorkehrungen getroffen wurden zu dem Zweck, ihren Arbeitern das Durchhalten in arbeitslosen Tagen zu erleichtern.

Die Erkenntnis, daß die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele führten, erzeugte eine Reihe neuer Vorschläge, unter denen die meinsten vielleicht die meiste Beachtung gefunden haben und noch heute, nach mehr als 20 Jahren, in ihrer Grundidee, d. h. einer beruflich gegliederten Versicherung, nicht als abgefan gelten können. Mein erster Vorschlag von 1897 zeigte, wie sich mit Hilfe der Berufsorganisationen der Arbeiter, also der Gewerkschaften usw., eine vielerprechende fakultative Reichsarbeitslosenversicherung für gelernter Arbeiter schaffen lassen. Ich hielt eben eine Versicherung dieser

\* Nachdruck verboten.

Arbeiterklasse für die zunächst mögliche und vor allem notwendige, denn gelernte Arbeiter leiden unter der Arbeitslosigkeit empfindlicher als ungelernete; auch ist es noch sehr die Frage, wer von beiden durchschnittlich die meisten Arbeitslosen stellt. Ich trat in der Hauptsache dafür ein, daß man den Berufsorganisationsstellen die Arbeitslosenversicherung als autonome Angelegenheit überlassen, sie aber, unter genau umschriebenen Bedingungen, durch öffentliche Zuschüsse und solche von Seiten der Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber unterliegen soll; ein Gedanke, der in den Kreisen der organisierten Arbeiter die größten Beifall fand, 1901 mutatis mutandis in Gent („Genter System“), 1906 in Norwegen, 1907 in Dänemark, Straburg usw. in die Tat umgesetzt wurde.

Am auch den nichtorganisierten Arbeitern zu helfen, erweiterte ich 1901 meinen Vorschlag dahin, für diese eine besondere Arbeitslosenversicherung zu errichten, und zwar in Anlehnung an die Berufsgenossenschaften, die schon 1893 im Reichstag als Sprecher des Zentrums Professor Hügel und 1902 auf der Berliner Arbeitsnachweiskongress auch Professor Serkner als die geeigneten Versicherungsträger erklärten. Der dritte Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands 1902 zu Stuttgart forderte dann, „daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Grundlage jeder öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung anerkannt werde und daß das Reich die eine Hälfte des Zuschusses zu den Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften, die andre Hälfte die Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber zahlen“. Und noch 1910 wurde auf der erwähnten Pariser Internationalen Konferenz erklärt: „Die deutschen Gewerkschaften können kein andres System der Arbeitslosenversicherung empfehlen als dasjenige der Gewährung öffentlicher Zuschüsse an solche Arbeitervereinigungen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen.“

Von anderer Seite wurde eine Kombination von Genter System und Spargwang als rationellste Lösung bezeichnet. Über auch der Vorschlag einer allgemeinen und obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung kam schon früh auf, und zwar redeten die einen (L. Fickensdorfer) ihrer Angliederung an die Krankenkassen, die anderen (Mollenberg) der an die Invaliden- und Altersversicherung das Wort. Der neuere Organisationsgedanke läuft auf die Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit den öffentlichen Arbeitsnachweiskassen hinaus (R. Freund, Umla, Saab, Kuntmann), und es kann nicht bestritten werden, daß er heute, wo wohl alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern ihren öffentlichen Arbeitsnachweis schon haben, also der bestmögliche Unterbau für eine schnell zu schaffenden Arbeitslosenversicherung gegeben ist, ungemessen viel für sich hat. Zudem gehören auf alle Fälle Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis zusammen, denn sie tragen sich gegenseitig.

Oben deshalb hat das immer gut abwägende England die obligatorische Arbeitslosenversicherung, die es sich als erster Großstaat 1912 für einstuften 2 1/2 Millionen Arbeiter der besonders gefährdeten gelernter Berufe gab, an die nationale Arbeitsnachweise angelehnt; die Erweiterung der Versicherung, die übrigens die Trade Unions und ihre Einrichtungen unberührt läßt, ihnen sogar Zuschüsse bzw. Rückstellungen gewährt, für rund 12 Millionen Personen wird geplant.

Einen andern Weg ging Deutsch-Sterreich. Dort trat auf Grund des freilich durchgearbeiteten Gesetzes vom 24. März am 9. Mai 1920 eine Arbeitslosenversicherung ins Leben, deren Durchführung in der Hand besonders eingerichteter Arbeitslosenkassen liegt. (Schluß folgt.)

## Zur Lösung der Arbeitslosenfrage

Mein Vorschlag hat bei dem Kollegen K. D. (Leipzig) ein billigeres Gefühl aufgenommen. Ich habe das nicht gewollt; im Gegenteil, es soll mein Vorschlag den allen Arbeitern ein mehr beruhigendes Gefühl bringen. Auch ich gebäre nicht mehr zur jüngeren Generation, und doch wäre es mir unangenehm, wenn mein Vorschlag zur Wirklichkeit würde.

Kollege K. D. führt seine Jugend und die Wanderjahre an. Das ist alles ganz gut und schön, auch ich und viele andere denken: Wie ganz anders war es doch, als wir jung waren. Wir leben aber einmal in einer andern Zeit und müssen uns der Gegenwart anpassen. Er führt als einziges Mittel die Verkürzung der Arbeitszeit an, alles andre sei Quacksalberlei. Ich beweise stark, daß dieses Mittel zum Ziele führen soll, denn wir verkürzen sie schon freiwillig und in letzter Zeit wurde sie von anderer Seite gelehrt. Die gesamte organisierte Arbeiterkraft sowie die politische Arbeiterpartei forderten ja schon unter der Monarchie Erweiterung der sozialen Gesetzgebung, worunter auch die Altersfürsorge zu zählen ist. Wenn aber einmal unsere Forderung verwirklicht würde, könnten wir das doch nicht gut als Quacksalberlei bezeichnen.

Es gibt Fälle, wo 65 bis 70jährige Leute am Arbeitsplatz infolge von Schwäche zusammenbrechen. Das könnte vermieden werden, wenn der betreffende Arbeitskollege im Ruhestand lebte. Kollege R. Mollenberg (Schwerin) will daselbe wie ich, nur nennt er es Pensionierung. Also, Kollege K. D., nicht so fraglich nehmen; es soll nur zu unserm Wohle sein. Es wäre zu wünschen, wenn recht bald ein Gesetz ausstünde käme, das unsere letzten Lebensabschnitte erträglich gestalte.

Leipzig.

A. Ntz.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Biberach (Wb). Ihre am 7. Dezember abgehaltene Versammlung beschäftigte sich u. a. mit den Ergebnissen der letzten Tarifverhandlungen. Mit dem neuen Tarif könne man sich im allgemeinen einverstanden erklären, da insbesondere die von den Prinzipalen beantragten Verschlechterungen abgewiesen werden konnten und einige Verbesserungen von unsern Beihilfenvertretern durchgeführt wurden. Die neue Feuerungszulage mit 10, 15 und 20 Mk. sei jedoch viel zu gering und entspreche den heutigen Lebensbedingungen in keiner Weise. Ein Antrag land Annahme, der von unsern Vertretern die Einleitung neuer Verhandlungen über Erhöhung der Feuerungszulage forderte. Es müsse endlich ein Lohn durchgesetzt werden, der zum Leben ausreicht.

Frankfurt a. M. (Maschinistenvereinigungen.) Die am 5. Dezember abgehaltene, gutbesuchte Versammlung nahm die Ausführungen des Vorstehenden Dominé über ihre Stellungnahme zu dem neuen Tarif mit Interesse entgegen. Nach eingehender Prüfung des neuen Tarifs, besonders der Sonderbestimmungen für Maschinenföhrer, kam der Vortragende durch Gegenüberstellung unter in den Anträgen zur Tarifberatung gestellten Mindestforderungen mit dem Erreichten zu dem Ergebnis, daß man von uns unter diesen Umständen nicht verlangen könne, dem Tarif zuzustimmen. Auch in der darauffolgenden Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß der Tarif, der den zwei Hauptpunkten

unserer Anträge (Arbeitszeitverkürzung auf 7 1/2 Stunden und 25 Proz. Aufschlag auf das Lohnminimum der Handlöhner) so wenig entgegenkomme, abzulehnen sei.

Frankfurt a. d. O. Die Bezirksversammlung am 5. Dezember erfreute sich eines guten Besuchs. Der hiesige Gelongverein „Enpographia“ leitete die Verhandlungen durch zwei wirksame Vorträge ein. Darauf hieß Bezirksvorsitzender Reineke alle Erklärungen willkommen und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die heutigen Verhandlungen zum Nutzen der Gesamtbeihilfenarbeit beitragen möchten. Das Ansehen zweier vornehmender Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Kollege W. Brecht (Stille (Berlin) erhielt nacheinander das Wort zu seinem Referat: „Der neue Tarif“. Redner schilderte in eingehenden Ausführungen die Tarifverhandlungen und ging die einzelnen Paragraphen durch, die erreichten Verbesserungen hervorhob, und schilderte in überzeugender Weise, daß viele prinzipiell beantragten Verschlechterungen abgelehnt und die Beihilfenvertreter alles getan hätten, was in ihren Kräften stand. Redner kam dann auf die Erhöhung der Feuerungszulage zu sprechen und war auch wie die Gesamtbeihilfenarbeit der Ansicht, daß diese keinen beizubringen kann. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er der Ansicht sei, daß noch vor Ablauf der jetzigen Zulagenperiode betreffs Erhöhung erneut an die Prinzipale heranzutreten werden müsse. Er ermahnte die Kollegen, besonders zur Urabstimmung zu schreiten und das kleinere Übel zu wählen. Der Bezirksvorsitzende dankte dem Redner im Namen der Versammlung für seinen interessanten Vortrag. Die Diskussion war nicht allzu lang und vor allem sachlich. Der Referent belohnte sich in keinem Schlusswort mit den Diskussionsrednern im einzelnen und sorgte so noch für weitere Aufmerksamkeit. Eine eingebrachte Resolution fand keine Mehrheit. Der Bezirksvortrag wurde von 25 auf 40 Pf. erhöht. Leider kamen bei Entgegennahme des Berichts der einzelnen Mitteilenden über Zahlung der letzten Feuerungszulagen Sachen zur Sprache, die harten Unwillen der Anwesenden hervorriefen. So z. B. zahlen in Schwerin a. d. W. und Müchberg die Firmen ihren Personal die „horrenden“ Löhne von 105 bis 140 Mk. Bedauerlicherweise finden die in diesen Druckerbetrieben lebenden Beihilfen nicht dem Mut, sich für sachlich zutreffendes Recht zu verschaffen. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß er versuchen wolle, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Nach Erledigung einiger Bezirksangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Gera. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung tagte am 5. Dezember in Gera. Die Kollegen hatten bei der Einladung des Vorstandes zahlreich Folge geleistet, auch die entferntesten Orte waren vertreten. Nachdem der Vorsitzende in ehrenden Worten der im Bezirk verstorbenen Kollegen gedacht hatte, gab der Kassierer zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht noch einige Ausführungen. Im Anschlusse hieran wurde die Entschädigung für den Vorstand festgesetzt. Das Hauptinteresse der Versammlung nahm das Referat des Gauvorsitzers Prof. (Weimar) über den Abschluß des neuen Tarifs in Anspruch. In der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Gegner des Tarifs. Verschiedene Redner waren gegen die Annahme des Tarifs, weil sie dadurch ein Mißtrauen gegen die Verbandsleitung aussprechen wollten. Allgemein war die Empörung über die beschlossene Feuerungszulage, die eine lächerlich geringe und als eine Verhöhnung und Herausforderung zur Selbsthilfe sei. Die Beihilfenvertreter wurden beauftragt, Anfang Januar neue Verhandlungen anzubahnen, eine Erhöhung der Feuerungszulage zu erwirken. Auch das Verhalten des Kollegen Schliebs wurde

## Mittelalter und Arbeitslosigkeit

Es dürfte darüber kein Zweifel herrschen, daß eine Arbeitslosigkeit, wie sie in einem modernen Industriestaat und nach dem Weltkriege bei allen Staaten der Erde zu beobachten ist, im Mittelalter nicht in Erscheinung getreten war. Wohl aber bestand auch in früheren Jahrhunderten eine Arbeitslosigkeit, die mit dem Begriff Arbeitslosenunterstützung übereinstimmte. Der Chronist stellt beschäftigungslose Umherirrende, arbeitslose Betteln und gewerbesammlendes Verbrochertum fest. Diegehende Schäden am Gesellschaftskörper hat es eben zu allen Zeiten gegeben. Das Menschenmaterial, die Güte oder Schlechtigkeit desselben, bestimmen den Arbeitsmarkt und die soziale Lage nicht unbedeutend. Das heißt im Lager des Kapitals als auch der Arbeit. Man darf derartige Probleme nie einseitig beurteilen. Die Gerechtigkeit muß unbedingt gegenüber sozialen Mäßen walten, wenn keine Verbilligung Platz greifen soll bei den Befehligen.

Werfen wir einen Blick in den Deutschordensstaat, so erkennen wir, wie die Ordensregierung, die Bischöfe, die Domkapitel und die Städte, die mit landbeserrlicher Macht und Polizeigewalt ausgestattet waren, gegen die Arbeitslosen in jeder Form ankämpften, weil ein großer Mangel an Arbeitskräften bestand. Im Jahre 1310 lag eine „gemeine Willkür“, eine amtliche Verfügung, vor, daß Juden, Zauberer, Gaukler, Ausräuber, Müßiggänger und Bettler im Lande nicht gebildet werden dürfen. Krüppel, Kranke und Gebrechliche mußten in die Hospitäler eingekerkert werden, von denen es in den Städten eine ganze Menge gab. Sehr homisch wirkt heute eine Maßnahme aus dem Jahre 1336, nach der vierteljährlich einmal mit einem Gefährte die arbeitslosen Amsche und Mägde gesammelt wurden, um dort Einleitung zu finden, wo ein Mangel an Arbeitskräften bestand. Diese Regelung des Arbeitsmarktes erhielt Geltung bis Ende des 14. Jahrhunderts auch in den preußischen Städten, weil sich dorhin stets die Amsche und Mägde bingezogen stellten, weil es „schäner“ war. Genau wie heute. In den Städten ging es mit den Arbeitslosen noch schlimmer her, indem sie sogar, falls sie auf

dem Lande nicht arbeiten wollten, einfach ins Gefängnis wanderten.

Auch der sträflische Unfug bestand schon damals, was auf die Moral der damaligen frommen Zeit kein gutes Licht wirft. Es bestellten nämlich viele Menschen unter dem Schutze des Pilgergewandes. Ganze Schwärme solcher arbeitscheuen Elemente zogen beschäftigungslos im Land umher und wurden eine direkte Plage. Eine scharfe Verordnung sollte eine Besserung bringen. Die Pilger durften ohne das Zeichen ihrer Herren, unter denen sie amüßig waren, im Ordensgebiete nicht besteln. Übertrretungen fanden scharfe Ahnung, wie überhaupt das Recht außerordentlich willkürlich und streng Anwendung fand.

Das 15. Jahrhundert litt noch mehr unter der Arbeitslosen, weil inzwischen ein Krieg mit den Polen (1410 bis 1414) unglücklich verlaufen war. Hier zeigt sich deutlich, daß Kriege keineswegs eine veredelnde Zeit als Gefolge bringen, sondern unbedingt die Menschen schlechter machen. Einen Krieg heute als Staatsbad zu bezeichnen, ist also glatter Schwundel. Die ganze Gesetzgebung des 15. Jahrhunderts beschäftigte sich mit dem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. Städte und Landesordnungen wollten das Ziel erreichen, doch alle Bemühungen sind vergeblich geblieben, weil anscheinend damals schon zwischen Stadt und Land große Gegensätze bestanden. Beide hatten, als Unternehmer betrachtet, ein Interesse daran, daß ein gewisser Stamm von Arbeitslosen zur Verfügung stand. Das platte Land brauchte für die Ernte eine Ergänzung seiner Arbeitskräfte; die Städte benötigten viele Gelegenheitsarbeiter und andre Dienstleistungen. Alles Zustände und Verhältnisse, die heute noch zu beobachten sind: die sogenannte Reservearmee des heutigen Arbeitsmarktes.

Wer damals leichfertige Personen beiderlei Geschlechts, Bettler und Landstreicher, beherbergte, ohne daß selbige Arbeit oder Dienst hatten, wurde bald in hohe Zuben genommen. Es sollten eben die arbeitscheuen Elemente zur Selbstsicherheit und zu geordneter Tätigkeit gezwungen werden. Im Jahre 1448 legte die Ritterschaft, die Vertreterin des Landes gewesen ist, neun Artikel vor. Nach vier Wochen sollten die in den Städten arbeits- und be-

schäftigungslos angefahrenen Personen von der Ordensregierung ins Gefängnis geleitet und dorhin geleitet werden, wo sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt hatten. Diesen Vorschlag griff wohl der Hochmeister an, doch die Städte weichen ihn ganz energisch zurück. Selbst der Ständetag, der am 1. Januar 1449 in Marienburg stattfand, ließ die Mahnungen des Hochmeisters unbeachtet und die neuen Punkte unter den Tisch fallen. Die Städte kümmernten sich nicht um das Wohl des Staatsganges, sondern verfolgten nur ihre Interessen, indem sie wohl Spieler, Koffertuben und Gefindel aus den Städten vertreiben, nicht aber ihre Reservearmee der Arbeitslosen missen wollten.

Der damalige Müßiggang im Gebiete des Deutschordensstaats ließ unter derartigen Verhältnissen eine regelrechte Bettlerarmut entstehen. Viele Städte mußten deshalb Bettelordnungen herausgeben. Die bekannteste ist die der drei Städte Königsberg, die gegen 1500 von den Räten der Städte unter Zustimmung des Ordens zur Publikation gelangte. Jeder Bettler hatte seine Erkennungsmarke. Fremde Bettler durften nur drei Tage in der Stadt verbleiben; lediglich Krankheit bereite von dieser Bestimmung; dann wanderten sie ins Krankenhaus bzw. Hospital. So gar die Zahl der Bettler war festgelegt. Es waren z. B. Bettler zugelassen: Altstadt 30, St. Nikolai 10, St. Aegidius 20, Heilige-Gelst-Hospital 4 usw. Für die Bettlerzahl wurden ein christliches Herz und betwilliges Benehmen verlangt, worauf die Bettlerverträge stark acht gaben. Fast alle Bettelordnungen wurden von den Räten bekannt gegeben. Wer kein Gebet nicht kannte, wurde sogar in Strafe genommen, indem er ins Halsellen kam, was keineswegs einem Sechskrogen heutiger Zeit ähnlich gewesen ist. Aus allem geht jedenfalls klar hervor, daß die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit der Massen nicht immer die Folgen einer Revolution sein müssen, sondern einen Ur-Ursachen haben, der tiefer liegt. Das mögen sich die Bekämpfer der Arbeiterbewegung hinter die Ohren schreiben.

Die Erkenntnis der Arbeitspflicht in heutiger Wirtschaftslage ist die Folge einer guten Erziehung! Nordhauen. Paul Otto George.

tscharf gefaßt. In seinem Schlussworte ging Kollege Pro r auf die verschiedenen Anzapfungen ein. Für die Witwen und Waisen gefallener Kollegen sowie für die Arbeitslosen wurden 1000 M. als Weihnachtsgabe aus der Bezirkskasse bewilligt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde We. da bestimmt.

**Bezirk Orestwald.** Eine am 5. Dezember hier abgehaltene, von fast allen Bezirksorten besuchte Vertrauensmännerkonferenz befahl sich eingehend mit dem neuen Tarif. Bezirksvorsteher Warnke hatte das Referat zu diesem Punkt übernommen und führte den Kollegen die Verbesserungen sowie das infolge der Kassiererei der Prinzipale leider Minderreichte vor Augen. Er empfahl aber trotzdem die Annahme des neuen Tarifs. In der anschließenden regen Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß die neuen Steuerungszulagen auf keinen Fall betrieblich können, und daß die Gehilfenvertreter so schnell wie möglich an die Prinzipale mit einer neuen Erhöhung der Steuerungszulagen herantritten müßten. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige, aus fast allen Orten des Bezirks Orestwald besuchte Vertrauensmännerkonferenz erklärt, daß sie sich auf keinen Fall mit der neuen Steuerungszulage zufrieden geben kann, weil die bewilligten Beträge nicht im entferntesten einen Ausgleich der bestehenden Steuerung herbeiführen. Vor allem müssen wir uns wenden gegen die abermalige Staffellung nach den Altersklassen, die nur dazu dient, Gegenstände zu schaffen zwischen älteren und jüngeren Kollegen. Auch die Festsetzung bis 31. März 1921 findet durchaus nicht unsere Billigung. Die Konferenz spricht den Prinzipalen jedes Verständnis für die Notlage der Gehilfenchaft ab, und die einzelnen Ortsvereine setzen sich gegenwärtig, wenn nicht bald eine neue Regelung der Steuerungszulagen erfolgt, zur Selbsthilfe zu greifen. An unsre Gehilfenvertreter richten wir das Ersuchen, sofort neue Verhandlungen betreffs der Steuerungszulage in die Wege zu setzen.“ Der neue Tarif im ganzen wurde infolge der augenblicklichen schlechten wirtschaftlichen Lage zur Annahme empfohlen. Dem Kassierer Pedersen, der den Kassierenbericht vorbrachte, wurde für seine gute Kassienführung Entlastung erteilt. Sodann berichtete Kollege Warnke noch über die Bezirksvorsteherkonferenz in Stettin. Wie dort gefassten Beschlüsse wurden beigegeben. Eine längere Aussprache zeitigte die Lehrlingsorganisation. Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Lehrlinge im Bezirk organisiert. Leider kam auch zum Ausdruck, daß so mancher Lehrling es am Bildungsbetriebe mangeln lasse. Auch hier empfahl der Bezirksvorsteher, nicht zu erlahmen in der Arbeit und Agitation; ein Baum fällt nicht auf den ersten Stieb. Mit der Zeit würden die Lehrlinge doch die Vorteile dieser Organisation erkennen. Um in Zukunft wieder Bezirksversammlungen abhalten zu können, hatte der Bezirksvorstand eine Erhöhung des Bezirksbeitrags beantragt. Dieser wurde Hofgegeben und der Beitrag ab 1. Januar 1921 auf 25 M. festgesetzt. Als Saugungsarzt für den Bezirksbezirksversammlung wurde Straußmann gewählt. Die dann vorgenommene Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

**Sabellschwede.** Der heiligen Mikaliedschaft ist es nun auch gelungen, einen Ortsverein ins Leben zu rufen, dem zehn Mitglieder angehören. An der am 4. Dezember abgehaltenen Gründungsversammlung hatte der neue Ortsverein die Freude, unsern Bezirksvorstehenden Köchel (Waldenburg) sowie zwei Glaser Kollegen zu begrüßen. Nachdem Kollege Köchel in einem Vortrage das Entstehen der gewerkschaftlichen Bewegung im Buchdruckergewerbe von den ersten Anfängen bis zur Neuzeit dargestellt hatte, wurde von ihm auch die letzte Tarifabschlusssitzung geteilt. Die Anzulänglichkeiten der bewilligten Steuerungszulage wurde hervorgehoben, wenn auch die Schwierigkeiten nicht verkannt wurden, mit denen unsre Gehilfenvertreter zu kämpfen hatten. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden für seine klaren und interessanten Worte zuteil. Nach herzlichem Glückwünschen vom Bezirk und des Glaser Ortsvereins an den neuen Ortsverein wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, aus der u. a. Kollege Groer als Vorsitzender und Kassierer hervorging. Möge dem Verein ein recht langes Bestehen und weiteres Blühen und Gedeihen beschieden sein!

**Bezirk Kollbus.** Die Vertrauensmännerkonferenz am 5. Dezember erkannte sich trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten eines guten Besuchs. Mit Ausnahme von Spremberg waren sämtliche Druckorte des Bezirks vertreten. Des Ernstes der jetzigen Situation toll und ganz bewußt, entrollte Kollege Gurrk ein Bild von dem neuen Tarifabkommen, das geeignet sei, unser ganzes Verbandsgebäude in seinen Grundfesten zu erschüttern. Wohl lassen sie auf beiden Seiten mit solcher Sachverständigkeit um jede einzelne Position des neuen Tarifs gekämpft worden wie diesmal. Wenn dennoch den Wünschen der Gehilfenchaft nicht in allen Punkten Rechnung getragen worden ist, so liegt dies wahrhaftig nicht an einer etwaigen Rücksichtslosigkeit der Gehilfenvertreter, sondern an dem geringen lokalen Verständnis seitens der Prinzipale. So wenig er auch mit den Abmachungen des neuen Tarifs sympathisierte, so hätte er einer Ablehnung desselben doch nicht das Wort reden; er überlasse es daher der Versammlung, über Annahme oder Ablehnung des neuen Tarifs zu entscheiden. In der Diskussion kritisierten alle Redner scharf die völlig ungenügende Lohnaufbesserung, die sich wie ein Kobin in jetziger Zeit ausnehme. Auf keinen Fall könne die Gehilfenchaft eine solche trübselige Haltung der Prinzipale noch länger ruhig hinnehmen. Deshalb sei der neue Tarif in seiner jetzigen Fassung abzulehnen und seitens der Gehilfenvertreter sofort neue Verhandlungen anzubahnen. Wohl wissend, welche ernste Folgen eine Ablehnung im ablehnenden Sinne für die gesamte Gehilfenchaft im Gefolge haben müßte,

lebten die Delegierten den neuen Tarif in seiner jetzigen Fassung dennoch mit neun gegen sechs Stimmen ab. Aber Zweck und Ziele der Lehrlingsorganisation referierte Kollege Urban in eingehender Weise. Die sich hieran anschließende Aussprache war äußerst reger. Ein Vorschlag, in Zukunft an Stelle der Bezirksversammlungen, die der hohen Kosten wegen fast zur Unmöglichkeit werden, nur noch Vertrauensmännerkonferenzen abzuhalten, fand alleseitige Zustimmung. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Sorau in Vorschlag gebracht.

**Wetzg.** (Schriftleiter.) Eines guten Besuchs hatte sich die Versammlung am 6. Dezember zu erfreuen. In üblicher Weise wurde zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. Unser Vertreter im Tarifausschusse gab sodann ein klares Bild über die gegenwärtige Lage im Beruf. In der Tarifabschlusssitzung erkannten die Prinzipale die Notlage der Gehilfen ohne weiteres an, jedoch erklärten sie, nicht in der Lage zu sein, die gestellten Forderungen in dieser Höhe zu bewilligen. Aber das Resultat ist bereits im „Korr.“ berichtet worden. Eine Sitzung unter Teilnahme der Betriebsräte und Vertrauensleute am Tage vor der Versammlung befahl sich eingehend mit dem Ergebnisse der Verhandlungen und empfahl der Versammlung dessen Annahme. In der nun folgenden Aussprache gingen die Meinungen sehr weit auseinander. Verschiedene Redner bezeichneten die Zugeständnisse als ein Almosen und verwarfen diese ganze Lohnpolitik. Sie

### Rechtzeitig den „Korr.“ bestellen

muss nun bevorstehenden Quartalswechsel allen Vorständen oder Druckereibesitzern oder Angestellten zugehen werden. Bei dem langsame Postwege tritt sonst Unzufriedenheit ein. Was das Verbandsorgan in dem zu Ende gehenden Jahre 1920 der deutschen Buchdruckergewerkschaft gewesen ist, wird das Jahresschlussbericht anzuweisen, was damit der beste Überblick zu geben ist, was im Laufe eines Jahres alles über die Äläne unsrer Gewerkschaft, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vorlie. Die sich im Verbandsorgan durch Versammlungsberichte und Artikel widerspiegelnde Anteilnahme unserer Mitglieder an dem vielfältigen Geschehen und den so vielfältigen Problemen zu neuem Werden, immer und immer wieder von der schweren Not des arbeitenden Volkes überschattet, ist außerordentlich groß zu nennen. Die Reaktionen hat nach allen Kräfte in dieser unflaren, erschlitterten Zeit für Aufklärung und richtige Beurteilung gefordert, ist bei dem politisch mehr und mehr auseinanderbrechenden Tendenzen der Arbeiterklasse bedauerlich für um so größere gewerkschaftliche Geschlossenheit eingetreten, war fest bemußt, die wirtschaftlichen Interessen der Gehilfenchaft dem Unternehmernstandpunkte bevorrechtigt voranzustellen. Der Jahrgang 1920 des „Korr.“ hat deshalb nach Inhalt und Umfang eine Bedeutung wie selten einer seiner Vorgänger. Kann im neuen Jahre 1921 der Umfang des „Korr.“ auch Vergrößerung erfahren so sollte der Inhalt beständig noch mehr Bereicherung finden. Das, was der am 4. Oktober durch Generalversammlung der Gewerkschaft „eingetragener“ Gewerkschaft der Buchdruckergewerkschaft als Doppelheft der Auflage des „Korr.“ sich auf 54000 gehalten hat, zuegt von einem guten Ständel der Kollegenchaft mit ihrem Organ. Aber er ist noch nicht fertig genug! Auch der Mitgliederzahl des Verbandes müßte der „Korr.“ trotz zum Teil gemeinsamen Bestehens mehr Abonnenten haben. Man muß doch berücksichtigen, daß die Zahl unser Leser außerhalb der Organisations nicht gering ist. Der mit dem 1. Januar einsetzende Tariffall der Bestellungsgebühr bei der Post bedeutet gegenüber der am 1. Oktober notwendig gewordenen Preissteigerung gewissermaßen eine Preisbesserung des Abonnements, und zwar um 45 Pf. für das Exemplar. Es ist deshalb Pflicht, zum neuen Jahre den „Korr.“ noch allgemeiner zur Einführung zu bringen. Seine Unentbehrlichkeit hat sich in den schwierigen Situationen des Jahres 1920 ganz besonders erwiesen. Die allen Leser mögen sehen, daß es infolge verlässlicher Bestimmung nicht zu unliebsamen Zeugnissunterbrechungen kommt, und die, so neue Leser werden wollen, haben ebenfalls für rechtzeitige Bestellung des „Korr.“ beim Postamt ihres Wohnortes zu sorgen.

forderungen zum härtesten Kampf auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auf. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, daß auf dem Verhandlungsweg eher eine Besserstellung zu erreichen sei, als Problemen nachzugehen, die gegenwärtig noch undurchsichtbar sind. Ein Antrag, den Abmachungen zuzustimmen, fand gegen 20 Stimmen Annahme. Einstimmig beschloß die Versammlung, die Zentralkommission zu beauftragen, die Tarifabschlusssitzung einzuleiten. Nach Bewilligung einer kleinen Weihnachtssubvention an invalide und arbeitslose Kollegen wurde die manchmal etwas kümmerlich verlaufene Versammlung geschlossen.

**Meißen.** Am 5. Dezember fand hier unsre Herbstbezirksversammlung statt, um den Bericht über die Tarifberatungen entgegenzunehmen. Trotz der Unmöglichkeit der Tagesordnung war die Versammlung nur mäßig besucht. Gaudofsteher Freitag (Wresden) entledigte sich seines Auftrags in ausführlicher Weise und verglich die Bestimmungen zwischen dem alten und dem neuen Tarif. Er verhehlte nicht, daß man von der Neubewertung eigentlich etwas anderes erwartet hätte, doch seien die Gegensätze zwischen Prinzipal und Gehilfenanträgen zu weit auseinander gegangen. So mäßig wie der Versammlungsbesuch war auch die Debatte über diesen Punkt. Kritisiert wurde die Forderung, wo man der Gerechtigkeit halber gehofft hätte, daß dieselbe nach Verzugsberechtigkeit geregelt worden wäre. Noch weniger befriedigend sei die Steuerungszulagsfrage. Nachdem der Referent den Verfassungen noch die Folgen einer Tarifablehnung vor Augen geführt hatte, empfahl er, dem neuen Tarif zuzustimmen. Der Antrag der Mitgliedschaft Großenbain um Bewilligung von 75 M. aus der Kassa für die Zwecke der Lehrlingsabteilungen der kleinen Mitgliedschaften löste eine rege Aussprache aus. Man war sich in

der Meinung einig, daß die Lehrlingsabteilungen der kleinen Orte größte Unterstützung verdienen. Auch wurden Stimmen laut, daß es vor allen Dingen auch Pflicht unserer Prinzipale sei, die Hebung der Bildung der Lehrlinge seitens der Gehilfen zu unterstützen. Vom Gauvorstande wurde sich eventuell nötig machende finanzielle Unterstützung ausgelagt. Im übrigen soll der Antrag dem nächsten Gaukongress überlesen werden. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß Bezirksvorsteher Lehmann die Versammlung mit dem Hinweis, daß es auch für die Zukunft nötig sei, unsern Gegnern eine einige Kollegenchaft zur Erreichung aller unser Forderungen gegenüberzustellen.

**Neugersdorf i. Sa.** Die sehr gut besuchte Versammlung der beiden Ortsvereine Neugersdorf und Eberbach am 4. Dezember beschäftigte sich u. a. eingehend mit der neuen Steuerungszulage, gegen welche mit Unterstützung protestiert wurde, da sie den heutzutage Verhältnissen entsprechend als viel zu gering bezeichnet werden muß. Nach langer erregter Debatte, die auch eine Mehrheit gegen den neuen Tarif zeitigte, kam zum Ausdruck, unsern Gehilfenvertretern das Vertrauen abzuschöpfen.

**Neurde i. Sch.** Unser Versammlung am 4. Dezember beschäftigte sich neben andern geschäftlichen Punkten vor allem mit der Stellung zum neuen Tarif. In einem kurzen Referat des Schriftführers über den nun zum Abschluß gekommenen Tarif beleuchtete dieser die ideellen sowie materiellen Seiten. Die schwere Arbeit der Gehilfenvertreter anerkennend, mußte er gleichwohl konstataren, daß gerade die materielle Seite des neuen Tarifs große Anzuliedigkeit unter den Gehilfen hervorgerufen habe. Die geringe Erhöhung der Steuerungszulage sei geradezu eine Verhöhnung der Gehilfenchaft und spreche gleichzeitig den Prinzipalen jedes soziale Empfinden ab. Dagegen müsse energisch Front gemacht werden. In der darauf einsetzenden Diskussion kam das Gebahren der Prinzipale sowie auch das Verhalten des Kollegen Schließbach zur Verurteilung. Wegen die minimale Erhöhung der Steuerungszulagen wurde scharfer Protest erhoben, und den Gehilfenvertretern müde ja nahegelegt sein, sofort beim Tarifauschusse zwecks baldiger Erhöhung der unzureichenden Steuerungszulagen neue Verhandlungen zu beantragen.

**Mauen i. B.** Die mit Ablauf dieses Monats zwei Jahre bestehende unabhängige „Volkszeitung“ in Mauen hat in dieser kurzen Zeitspanne Erstauflagen geleistet, um die Buchdrucker bei der übrigen Arbeiterchaft herabzuleben. Wie die Sache das Mauen nicht lassen kann, so kann dieses Blatt ohne das Mitstehen der Buchdrucker nicht leben. Einmal ist es der „veraltete“ Ortsvereinsvorstand, das andre Mal das aristokratische Benehmen der Buchdrucker anderer Arbeiter gegenüber, das dritte Mal wieder das Fehlen jedweden revolutionären Kampfes, das dieses Blatt von Zeit zu Zeit sein Streifenwerk schwingt. Durch den in den letzten Wochen erhoffenen verheißenden Stob seiner Politik konnte man annehmen, daß diese Zeitung auf dem bisherigen Wege der Zerstückelung der Arbeiterchaft Umkehr halten würde. Aber es muß weiter gehen, damit ja die Arbeiterchaft nicht noch um den letzten Rest ihres Akerbis gebracht wird. Diesmal ist es unser Gauvorstand in Chemnitz, gegen den sie ihren Bannspruch schleudert. Der Gauvorstand hatte nämlich der Abstimmung über den neuen Tarif bei der Übermittlung der Stimmzettel an die Gaunmitglieder auch ein Begleitreiben beigelegt, worin gleich wie im Aufrufe des Verbandsvorstandes auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Abstimmung über den Tarif hingewiesen, auf die etwaigen Folgen einer Ablehnung aufmerksam gemacht wurde und die Kollegen zu einem reiflichen Erwägen des Für und Wider angehalten wurden, jedoch, wie es in dem Zirkular heißt, weit davon entsetzt zu sein, die Abstimmung beeinflussen zu wollen. Ob dieser ganz pflichtgemäßen, von Veranurung getragenen Handlungsweise der Führer des Gaues Ergebißgefragt und die „Volkszeitung“ Veranlassung, ihre „Liebe“ gegen die Führer im Verbands wieder einmal auszugeben. Wir wissen ja auch warum, bildet doch der übergroße Teil der Kollegenchaft ein starkes Bollwerk des Verbandes, gegen das unabhängige Volkswort abprallen wird. Das genannte Blatt weiter also so: „Man kann eine Beobachtung machen, die insofern interessant ist, als eine glatte Beeinflussung der Gehilfenchaft im Sinne der Annahme vorgenommen wird. Bekanntlich herricht über die geringen Erfolge, die die neuen Vereinbarungen bringen, lebhaftige Anzuliedenheit. Diese Anzuliedenheit soll aber nicht Oberhand gewinnen. Das ist der glatte Versuch einer Einschüchterung der Kollegen. Im Himmelswillen kleiner Kampf! Diese Gewerkschaftsführer im Buchdruckerverbande, die nie Klassenkämpfer waren, wollen auf keinen Fall aus ihrer Ruhe aufgeschreckt werden. Ihnen ist es ein Greuel, wenn sie im Kampfe mit den Unternehmern ansetzen sollen. Deshalb das indirekte gute Zureden, die ungenügenden Zugeständnisse anzunehmen.“ Der Schreiber dieser ganz niedrigen Schimpferei gegen die Verbandsführer scheint aus den Vorgängen der letzten Zeit nichts gelernt zu haben. Ist es denn bereits wieder zugefallen, welcher Beschimpfung und Behauptung die unabhängigen Führer von einer noch weiter links abmarkierenden Arbeiterchaft ausgelacht werden sind und noch heute als Verleumdung bezeichnet werden? Und trotzdem kann man selbst das Beschimpfen von Arbeiterführern sich nicht abgewöhnen! Tagtäglich geben die unabhängigen Führer und Zeitungen ihren Parteimitgliedern in dieser oder jener Frage Verhaltensmaßregeln, beeinflussen sie nach jeder Richtung hin, ausgerechnet aber die Führer des Buchdruckerverbandes dürfen bei wichtigen Anlässen, wie es



# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzubringen.

Beilage zu Nr. 146. — Leipzig, den 21. Dezember 1920

Reaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Zwischenreden

### Vorkläufiges von der Urabstimmung über den neuen Tarif

Nach einflussreichen Mitteilungen sind im Tarifkreise VIII (Berlin und Vorort) abgegeben 6650 Stimmen für den Tarif, 4924 dagegen; im Gau Leipzig für 3292, gegen 1878; Gau Dresden für 1556, gegen 664; Tarifkreis I (Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg usw.) für 2466, gegen 1287 (Braunschweig mit etwa 550 Stimmen lebte noch); Tarifkreis IX (Schlesien) für 2149, gegen 945 (500 bis 600 Gehilfen haben auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichtet); Tarifkreis V (Bayern) für 3593, gegen 1318; Tarifkreis IV (Württemberg, Baden, Pfalz) für 4704, gegen 1494; Tarifkreis X (Hamburg-Altona, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lübeck) gegen 1907, für 1897.

### Beilegung des Konflikts in Düsseldorf

Eine am 16. Dezember nochmals abgehaltene Versammlung der Ausständigen in Düsseldorf beschloß, am andern Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein uns avisiert Bericht mit näheren Mitteilungen war bei Schluß dieser Nummer (18. Dezember mittags) noch nicht eingetroffen. Aus der Düsseldorf „Freien Presse“ vom 17. Dezember sei deshalb eine über die Beilegung des Konflikts erscheinende Notiz in ihrem referierenden Teile wiedergegeben: Die Verhandlungen, die am getriggen Tag unter dem Vorsitz des stellvertretenden Staatskommissars Thielemann zwischen den Buchdruckern und Unternehmern stattfanden, führten zu dem Ergebnisse, daß am Freitag die Arbeit wieder unter den alten Bedingungen und Rechten aufgenommen wird. Es dürfen keine Maßregeln für die gesamte graphische Arbeitererschaft erfolgen. Nach Aufnahme der Arbeit erfolgt die Auszahlung eines Vorkusses in Höhe von 200 Mk. für Ledige und 300 Mk. für Verheiratete. Nachmittags 4 Uhr fand im „Vollshaus“ eine überfüllte Versammlung statt, die dieses Ergebnis der Lohnkommission entgegennahm. Nach langer Diskussion wurde über das Ergebnis eine Urabstimmung vorgenommen, die folgendes Ergebnis zeitigte: Abgegeben wurden 534 Stimmen. Davon stimmten für Fortsetzung des Streiks 322, für Annahme des Ergebnisses 203; 9 Stimmten waren weiß, bzw. ungenügend. Es fehlten somit an der notwendigen Zweidrittelmehrheit 28 Stimmen.

### Unser Gewerbe ein Luxusgewerbe?

Beim Studium der Tarifverhandlungen kommt man unwillkürlich auf den Gedanken: Wo soll das einmal hin führen, wenn von einem Teile der Referenten beider Parteien der Anspruch getan wird, unser Beruf ist ein Luxusgewerbe! Damit muß doch ausgeräumt werden. Die Prinzipale gehen mit diesem Prinzip haushieren, bekommen ohne Wissen der Gehilfen ihre Taschen voll und bezahlen unter diesem Deckmantel niedrige Löhne. Hier ist ein dankbares Arbeitsfeld für die Betriebsräte und Gewerkschaftsführer. Sollen denn alle unsere Erzeugnisse als Luxus zu verstehen sein? Ich sage: nein! Sehen wir uns einmal unsere Unternehmungen näher an. Das Setzungs- und Buchbindergewerbe — auch nicht! Stinnes und Genossen: nein, die sind ja reich! Vielleicht unsere Literatur — auch nicht. Vielleicht die Erzeugnisse der Verlagsanstalten — erst recht nicht. Die Behörden? Oder Privatkundenschaft! Alles andre, aber kein Einzelnen, daß hier „Luxus“ benötigt wird. Wenn ein Privatmann einmal 100 Karten für den persönlichen Bedarf sich leisten oder ein kleiner Handwerker 100 Kupfer, das fällt nicht in die Waagschale. Ist unser Hauptmaterial, das Papier, nicht ein kostbarer Rohstoff? Gleichfalls das Metall der Siebereien? Damit muß doch das Gewerbe unbedingt rechnen!

Die Betriebsräte müssen das den Prinzipalen vor Augen führen, die Gewerkschaftsführer die Öffentlichkeit bearbeiten und aufklären. Das Publikum muß sich dann den Verhältnissen mehr anpassen. Die geistige Nahrung ist doch so notwendig als die leibliche.

Wer von den kleinen Querschnitten nicht mitkommt, mache seinen Kramladen aus, damit unser Gewerbe im großen und ganzen auf geundem Basis aufgebaut werden kann und die Arbeitnehmerschaft lebensfähig wird und bleibt. Essen. F. B.

### Das Buchdruckgewerbe kein Bedarfsgewerbe

kann darauf am einfachsten geantwortet werden. Der Artikelschreiber irrt durchaus, wenn er einem Teile der Referenten von beiden Parteien den Anspruch zuschiebt, unser Gewerbe sei ein Luxusgewerbe. Wir sind auf seine Behauptung hin das Beschlußprotokoll, das hier doch nur in Betracht kommen kann, durchgegangen, aber an keiner Stelle hat sich ein Anhaltspunkt dafür ergeben. Mag früher auf Prinzipalsseite einmal eine solche falsche Auffassung vertreten worden sein, jetzt kann man von unsern Gegenspielern nur hören, der Buchdruck wäre keine Bedarfsgewerbe. Das trifft in dem Sinne zu, daß mit Ausnahme der Presse keine Erzeugnisse nicht unbedingt auf

Tag und Stunde gebraucht werden, wie es bei den lebenswichtigen Berufen der Fall ist, und daß vieles überhaupt entbehrlich werden kann, wenn Erparnisgründe ausschlaggebend sind für die Aufragerleistung. Es ist doch unbestritten Tatsache, daß der Druckbedarf sehr starke Einschränkungen erfahren hat wegen der hohen Papier- und Fertigungskosten; es ist im besondern wahr, daß die literarische Produktion bedeutend zurückgegangen ist aus den gleichen Gründen. Viele Fachzeitschriften sind oder waren eingegangen. Daß es zur Not auch ohne Tageszeitungen geht, haben uns die politischen Generalstreiks gezeigt sowie noch länger gehende Konflikte aus wirtschaftlichen Archen wie in Bremen und Düsseldorf. Das sollte der Kollege F. B. in Essen alles selbst wissen und nicht mit Behauptungen operieren, die niemand aufgestellt hat. Den Druckbedarf im weitesten Sinn aber wieder, zu einer Notwendigkeit zu machen, hat der Tarifanschub in seiner letzten Fassung alle nur denkbaren Mittel und Wege in Betracht gezogen und wird auch durch den Austausch systematisch in dieser Richtung praktisch wirken. Die ersten Resultate sehen wir in dem uns lieben aus einigen Großstädten gemeldeten Rückgange der Arbeitslosigkeit.

### Eine Ungerechtfertigung für die Orte mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag

Bei Durchsicht des dem „Korr.“ beigelegten neuen Tarifs ist mir und vielleicht auch noch anderen Kollegen, die es angeht, in der Lohnabelle folgende unverständliche Berechnung aufgefallen: In allen drei Klassen der Tabelle A, B und C bekommen die Kollegen in Städten mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag weniger Steuerungszulage als die ohne Lokalzuschlag. Wie kommt das?

Die Berechnung der Städte mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag ist eine so willkürliche, daß man eine Erklärung dafür nicht finden kann. Nehmen wir einmal Lohnklasse C für Verheiratete an, zu welcher ich auch gehöre, so müßten doch die 2 1/2 Proz. des Grundlohns auch auf die Steuerungszulage mitverrechnet werden. Hier sind aber 5 Proz. abgerechnet! Mit einer solchen Zusammenstellung können wir uns keinesfalls einverstanden erklären. Die richtige Berechnung ist die, daß auf die Grundlage der Steuerungszulage von 52 Mk. gleichfalls 2 1/2 Proz. Aufschlag kommen. Es würde dann die Zulagenstellung wie folgt aussehen: Grundlohn 140,95 Mk., Steuerungszulage mit 2 1/2 Proz. Aufschlag 53,26 Mk., somit ein Gesamtlohn von 194,21 Mk.

Der Unterschied zwischen den Städten mit 2 1/2 und mit 5 Proz. Aufschlag ist ein so in die Augen springender, daß er willkürliche Berechnung annehmen läßt. Für die Kollegen, die es angeht, ist es wohl selbstverständlich, daß sie in dieser Angelegenheit auf eine Änderung dringen, sonst würde ja der 2 1/2-prozentige Lokalzuschlag zur Farce werden. Kolditz. C. Krusch.

### Eine begrüßungswerte Kritik

Dem Kollege Kollegen ist recht zu geben; er berührt einen ganz unhaltbaren Zustand. Die Steuerungszulage für die Orte mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag ist, soweit wir uns den keltamen Fall zu erklären vermögen, bei der Tarifauschließung im Dezember 1919 verloh. Ist worden. Damals sind überhaupt merkwürdige Rechenansätze zustande gekommen. Der schlechte Rechenwille auf Prinzipalsseite hat, wie wir glauben annehmen zu können, das Unglück mit der Schlechterstellung der 2 1/2 Proz.-Orte herbeigeführt. Auch durch die bei Festlegung der Steuerungszulagen zu verschiedenen angewandten Methoden können sich später solche Ungleichheiten herausbilden.

Seht ist nun durch die Spezialisierung in der Lohnabelle, also durch besondere Ausfüßung des Grundlohns und der Steuerungszulage, dieser Fehler in die Erde eingeworfen. Wir selbst haben das auch nicht gemerkt, von den Interessenten, d. h. den 149 Orten mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag, anscheinend nur Kolditz. Es ist nun so, daß die Steigerung des Grundlohns stimmt, bei der Steuerungszulage aber ergibt sich das montierte Kuriosum. Die Berechnungskommission hatte nur mit der Aufstellung und Ausrechnung eines neuen Grundlohns zu tun. Auf Beilegung des früheren Fehlers mit der Steuerungszulage hatte das Tarifamt schon gedrungen, der bewußte Rechenfehler aber hat wohl bei den Prinzipalsmitgliedern im Tarifausschuß bei einer schriftlichen Abstimmung seinen Standpunkt durchgedrückt.

Die Lohnabelle im neuen Tarif hat indes nur provisorischen Charakter. Die Lokalzuschlagsregelung konnte noch nicht vorgenommen werden, weil die amtliche Dreieinteilung bei der Besoldungsreform noch nicht fertiggestellt ist. Bei der bevorstehenden Regelung der Lokalzuschlagsfrage durch den Tarifausschuß kann dieser Fehler und dieses Unrecht wieder ausgemacht werden, wenn es nach dem Urtrage der Gehilfenschaft geht und demgemäß alle 2 1/2 Proz.-Zwischenstufen bei den Lokalzuschlägen aufgehoben werden. Der augenblickliche Zustand ist fälschlich ungerecht. Die Lokalzuschlagsregelung kann auch sonst noch Verbesserungen bringen.

### Verfälschung der Höherenlohnung

Der neue Tarif, der — wenn sich alle Kollegen mit ihrem Ja oder Nein bei der Urabstimmung der Tragweite bewußt gewesen sind — am 1. Januar in Kraft treten soll, hat die Grundlohn auf das Fünftache erhöht. Nach meiner Ansicht ist es nun selbstverständlich, daß diejenigen Kollegen, welche auf Grund ihrer Leistungen einige Mark über das örtliche Minimum bekommen, auch dieses über Minimum“ der heuligen Geldentwertung angepaßt erhalten, mindestens ihnen aber wie der Grundlohn verfälscht wird, denn die üblichen 1 bis 3 Mk. sind heute keine Entschädigung mehr für besondere Leistungen.

Eine vor mir liegende Statistik des Tarifamts vom Jahre 1917 zeigt, daß etwa 80 Proz. aller Gehilfen über Minimum entlohnt werden. Würde also mein Vorschlag in die Tat umgesetzt, dann könnten bei einem großen Teile der Kollegen die finanzielle Nöte wieder in etwas behoben werden. Wenngleich die letzte Steuerungszulage bewiesen hat, daß unsere Prinzipale ziemlich zugespitzt sind, so werden sie sich dieser berechtigten Forderung nicht verschließen können.

Also, Kollegen, sorgt dafür, daß mit der Einführung des neuen Tarifs auch hierin allerorts eine Regelung vorgenommen wird; natürlich nicht auf Kosten der Steuerungszulage. Minden. Sch.

### Benachteiligung der Höherenlohnung und Bevorteilung der Berechner

müßte die Formel lauten, wenn die von dem Mindener Artikelschreiber angechnittene Frage in ihrer ganzen Spannweite zur Erörterung gebracht werden soll. Das soll hier geschehen, nachdem wir verschiedenlich Zuschriften und Anfragen darüber erhalten haben. Der Kollege Sch. muß diese Erweiterung im Interesse einer Klärung in Kauf nehmen.

Der Statweits, daß im Jahre 1917 (Mal) etwa 80 Proz. der Gehilfen über 24 Jahre (ohne Maschinenfeger) über Minimum entlohnt worden sind, und den wir ergänzen wollen mit der Einführung aus der Tarifamtsstatistik vom Dezember 1918, daß damals 88,5 Proz. über Minimum (das bis mit 1 Mk. über den tariflichen Mindestlohn zu verstehen war) verdienten, betrachten wir als zeitgemäß. Es ist jetzt nämlich wieder Mode, fast alles zum Minimum bezahlt erscheinen zu lassen.

Im übrigen vermögen wir uns der zweifeln vertretenen Auffassung, die Höherenlohnung hätten ein Recht, nach der für den Grundlohn jetzt gefundenen Basis des fünffachen Minimums aus der Friedenszeit eine Verfälschung ihrer Höherenlohnung zu fordern, nicht anzuschließen. Die Berufung auf die in Nr. 136 unter 8. Die neuen Bestimmungen für berechnende Handfeger“ enthaltene Stelle von der Verfälschung aller in Markt und Pfennig bewerteten Berechnungspositionen mit dem dann folgenden Satz: „Dies hat zur Folge, daß jede im Berechnen über Minimum verdiente Mark = 5 Mk. Mehrverdienst, aber ebenso auch umgekehrt jede unter Minimum verdiente Mark = 5 Mk. Minderverdienst bedeutet“, ist nicht richtig. Dieser Passus scheint überhaupt die Ursache zu der von dem Kollegen Sch., dann in Leipzig, Altona, Würzburg und vielleicht anderswo noch vertretenen Auffassung zu bilden. Wir haben inzwischen mit kundigen Handfegerkollegen Rücksprache genommen. Das, was da in Nr. 136 von einem Mitgliede der Berechnungskommission bei den Tarifberatungen als These aufgestellt worden ist, wird noch bezweifelt in seiner Auswirkung. Aber wenn es doch so kommen sollte, dann bleibe es nur eine Erscheinung von zweideutigem Charakter für die berechnenden Handfeger, denn für schwache Arbeitskräfte gäbe es eine Verfälschung nach unten. Die Prinzipalvertreter sind sich zunächst nicht klar gewesen, welche Verbesserung bei den Berechnungsbestimmungen sich aus der neuen Methode ergibt. Dann möchten wir aber auch sagen, wenn diesmal den berechnenden Handfeger der größte Vorteil erwachsen ist, so soll wohl beachtet werden, daß sie bei früheren Tarifrevisionen und in der ersten Zeit bei den Steuerungsulagen immer etwas hinter dem geblieben sind in ihren Sätzen, was für die Allgemeinheit herausgelungen war. Es hat sonst noch manchen ungerechten Zustand für sie gegeben. Nach der Tarifamtsstatistik von 1912 waren ja nur noch 3552 = 8,7 Proz. Berechner im Handel und 305 = 5,6 Proz. im Maschinenfeger vorhanden. Von 1907 mit 15,1 und 1912 mit 8,7 Proz. wird es bis 1920 weiter zurückgegangen sein mit dem Berechnen im Handel und unfres Wissens auch an der Maschine.

Der Kollege aus Minden und seine Ansichtsgenossen müssen auf die Ziffer 4 des § 3 vom neuen Tarif aufmerksam gemacht werden, worin folgende Grundförschlichkeit ausgesprochen wird:

Die hier niedergelegten Festsetzungen bedeuten das den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnminimum. Aber diese Höhe hinauszugehen, bleibt dem freien Ermessen der Prinzipale oder der Vereinbarung zwischen Prinzipalen und Gehilfen überlassen. Aus dem ersten Satze geht klar hervor, daß wir einen garantierten Mindestlohn haben. Der zweite Satz soll doch betonen, daß höhere Leistungen oder andre Umstände (Dauer

der Geschätzungsgehörigkeit, mehrfache Verwendbarkeit, Verantwortlichkeit für Maschinenführung) einen Anspruch auf höhere Bezahlung rechtfertigen. In der Praxis ist das ja auch so. Eine garantierte Höherentlohnung gibt es aber nur bei den Maschinenleibern.

Bei den Tarifrevisionen haben die Höherentlohnungen in früherer Zeit eine passive Rolle gespielt. Die Tarifierhöhungen sind ihnen entweder ohne Umstände zuteil geworden, es mußte im Einzelfall erst darum gekämpft werden, sie erhielten sie dann oftmals auch nicht ganz, gingen bei wirklich höheren Verdiensten vorerhand überhaupt leer aus oder es fand sich im Laufe der Zeit Gelegenheit zu einer besonderen Lohnenerhöhung. So manches Mal fand auch Stundlohnwechsel statt, weil ein Prinzipal bzw. die Geschäftsleitung nicht für eine Berücksichtigung der oder des Höherentlohnung bei der eintretenden tariflichen Aufbesserung von höchstens 3 Mk. zu haben waren. Bei der Tarifrevision von 1911 wurde der mit der Zeit sich günstiger auswirkenden Durchdringung der Tarifgemeinschaft von 1896 Rechnung getragen und gleich vom Tarifausschuß bestimmt, daß die bis zu 3 Mk. über Minimum bezahlten Gehilfen ein Anrecht besitzen auf die durch die Tarifrevision eintretende Erhöhung des Grundlohns. Man wird sich erinnern, daß dieser unverkennbare Fortschritt bei den Höherentlohnungen noch vieles offen ließ. Bei den Steuerungsulagen während der Kriegszeit fanden die Höherentlohnungen erst allmählich volle Berücksichtigung. Auch darüber werden die Debatten noch bekannt sein.

Eine Tarifkündigung schafft aber formal neues tarifliches Recht, welcher Umstand gerade für die Höherentlohnungen Bedenken haben kann. Hier einer etwaigen Nachschleppung vorzubeugen, besand sich in der Gehilfenvorlage der Antrag unter „Übergangsbestimmungen“:

Allen bei Inkrafttreten des neuen Tarifs höher als zum Minimum entlohnenden Gehilfen ist der über Minimum gezahlte Betrag weiterzuzahlen.

Daraus geht hervor, daß von der Prinzipalität die Beibehaltung der über Minimum liegenden Lohnsätze unter dem neuen tariflichen Recht ausgedrückt werden sollte. Das ist, wie in Nr. 139 auf der zweiten Seite in der ersten Spalte (drücker Absatz) näher ausgeführt wurde, auch erreicht worden. Die auch bei anderen Gewerkschaften eine gewichtige Rolle spielende Sinfanthaltung von Verschlechterung bestehender besserer Verhältnisse ist bei dem Übergang in die neuen tariflichen Verhältnisse uns also gelungen. Aber es muß noch gesagt werden, um völlige Klarheit zu schaffen, daß auf Gehilfenseite an solche Auslegungen, wie sie jetzt zum Vorschein kommen, niemand gedacht hat, und daß wir auf Prinzipalseite abgeblüht wären, wenn wir die Aufrechterhaltung bestehender besserer Verhältnisse etwa so kommentiert hätten, daß nach dem Verlust einer Vergütung oder nach der von der Berechnungsmethode gefundenen Formel der Berücksichtigung des Friedensminimums als Grundlohn eine Verschärfung der früher oder später erhaltenen Lohnzulagen stattfinden müsse. Das kann auch niemand aus dem wiedergegebenen Gehilfenantrag herauslesen.

Das Lohnaufbesserungen — die Steuerungsulagen stellen bei diesen Betrachtungen aus — künstlich ein anderes Ausmaß erhalten werden wie unter dem alten Tarif und das seit zwei Jahren wohl auch schon meistens der Fall sein wird, ergibt sich aus der Entwicklung der geschätzten Verhältnisse. Daß ein Anpassen daran von Seiten der Höherentlohnungen, wo alles noch beim alten geblieben ist, auf dem Vereinbarungsweg angeht werden kann, soll von uns keine Behinderung erfahren. Aber man konstruiere nicht selbstmüßig neues tarifliches Recht oder stelle nicht eignen Thesen solche Wirkungskraft aus! Es kann gar nicht anders gehen, wie wir erst wieder am 14. Dezember in dem Artikel „Appell um werktätiger Hilfe“ schreiben: „Dringend anzuwenden, um über den Rahmen der vom Tarifausschuß festgelegten Höhe hinauszukommen, ist unzulässig und erreicht auch nur höchst selten den gesuchten Zweck.“

## Offene Fragen für Berechner

In Nr. 139 unter dem Abschnitt „21. Lohnstellen und Lohnhöhe“ erwähnen Sie auf der zweiten Seite (drücker Absatz), daß die über Tarif entlohnenden Gehilfen auch nach dem neuen Tarif denselben Betrag über Minimum erhalten sollen. Ich möchte Sie nun bitten, eine nähere Erklärung darüber zu veröffentlichen, da dieser Satz nicht ganz klar ist.

Beispiel: Ich bin berechnender Seher und habe im Frieden 7 Mk. über Minimum im Gehalt erhalten. Nach dem neuen Tarif beträgt das Minimum einschließlich Steuerungsulage 253 Mk., das Stundengehalt für berechnenden Seher 3,72 Mk. — 266,56 Mk. pro Woche einschließlich Steuerungsulage. Würde ich nun eine Woche im Gehalt arbeiten, so bekäme ich wohl nur Minimum 253 + 7 Mk. früher — 260 Mk.? Oder soll ich diese 7 Mk. + 266,56 Mk. — 273,56 Mk. rechnen?

Wie hat sich ein Seher aber zu verhalten bzw. was kann er verlangen, wenn das Berechnen abgelehnt wird?  
Leipzig. F. W.

## Unklare Beispiele und Vorstellungen

Was der Leipziger Kollege in Form einer sogenannten kleinen Anfrage zur Sprache bringt, ist zunächst im einzelnen Satze nicht richtig. Wir haben uns an angeführter Stelle so verständlich ausgesprochen, daß Zweifel in dieser Beziehung ganz ausgeschlossen sein müßten. Im nachfolgenden Abschnitt soll aber trotzdem restlose Klarheit geschaffen werden.

Dem Kollegen F. W. ist zunächst zu sagen, daß seine in Friedenszeit einmal erhaltenen 7 Mk. über Minimum für sein Arbeitsverhältnis jetzt als berechnender Seher ganz

hinlänglich geworden sind. Den Lohn eines berechnenden Sehers einfach nach dem in § 42 Ziffer 1 des neuen Tarifs angegebenen Stundenlohne zu errechnen, ist nicht angängig, er ergibt sich vielmehr nach dem geleisteten Arbeitsquantum. Würde der betreffende Kollege als Berechner aber einmal eine Woche im gewissen Geld arbeiten müssen, so müßte dann der Stundenlohn aus § 42 Ziffer 1 (für Leipzig mit 20 Proz. Lokalaufschlag 3,72 Mk.) zur Grundlage genommen, dieser Satz mit der Stundenlohnzahl von 48 multipliziert und Steuerungsulage darauf gelegt werden. Das wären insgesamt 266,56 Mk. Alles andre ist falsche Rechnung.

Für seine letzte Frage sollte Kollege F. W. doch ganz einfach den § 42 Ziffer 3 finden. Wenn das Berechnen in einer Druckerlei abgelehnt wird, dann hat der Seher zunächst für die Dauer der Kündigungszeit den Durchschnittsverdienst nach seinen Leistungen im Berechnen während der letzten dreißig Arbeitstage zu verlangen. Nachdem aber müssen Prinzipal und Gehilfe sehen, daß sie sich auf einer Mittelstufe zwischen bisherigem Durchschnittsverdienst und gewöhnlichem Mindestlohn einigen. Man sollte sich und andre doch nicht mit solchen künstlichen Konstruktionen plagen, wie es von dem Leipziger Kollegen getrieben ist, sondern sich mit den Bestimmungen des Tarifs vertraut machen.

## Rundschau

**Nachahmensewerke Beispiele.** Die Hussburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt („Schwäbische Volkszeitung“) gewährte sämtlichen im Betri bebeschäftigten Arbeitern und Angestellten zu Weihnachten eine Wirtschaftsbefehle von je 300, 200 und 100 Mk.; den Lehrlingen je 100, 75 und 50 Mk. — Aus Anlaß des am 23. September in Duisburg erfolgten Todes des leider zu früh verstorbenen Verlegers Herrn Karl Lange stifteten die Erben eine Summe von über 100000 Mk., von der an die technischen Angestellten zwei Wochenlöhne (einschließlich der Steuerungs- und Sonderzulage), an das Redaktions- und kaufmännische Personal je ein halbes Monatsgehalt am 6. Dezember zur Auszahlung gelangte. Auch den Lehrlingen, Hilfsarbeitern, Puhtrauen usw. wurden zwei Wochenlöhne ausgezahlt. In Frage kamen die drei zum Verlage gehörenden Geschäfte „Duisburger“, „Oberaufener“ und „Hamborner Generalanzeiger“. Die Volksdruckerei, G. m. b. H., in Steffin bewilligte ihrem Personal eine Wirtschaftsbefehle von 300 Mk. (zwei Drittel des Personals), abwärts bis 50 Mk. In Betrach kommen 53 Personen.

**Zehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe und Gewerbeordnung.** In einem Rundschreiben vom 14. Dezember d. J. gibt das Tariftamt den Mitgliedern des Tarifausschusses von folgendem Briefwechsel zwischen ihm und dem zuständigen Reichsministerium bezüglich der Zehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe Kenntnis: „Das Tariftamt hat mit einer Eingabe vom 23. November dem Minister für Handel und Gewerbe, Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister Kenntnis gegeben von dem Beschlusse des Tarifausschusses über die Zehrlingsordnung; gleichzeitig ist wiederholt darum erlucht worden, zur Frage der Zehrlingsordnung Stellung zu nehmen und dem Tariftamt nachzuweisen, welche Bestimmungen angelehnt nicht aufrechterhalten werden können. Darauf ist dem Tariftamt am 14. Dezember folgender Bescheid des Ministers für Handel und Gewerbe zugegangen: „Die von dem Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker im Frühjahr 1920 beschlossene Zehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe steht mit der geltenden Gewerbeordnung in einer Anzahl wesentlicher Punkte im Widerspruch; sie konnte deshalb nicht für allgemein verbindlich erklärt werden. Wie ich dem Herrn Reichsarbeitsminister gegenüber bereits ausgeführt habe, erkenne ich jedoch an, daß die Zehrlingsordnung eine Anzahl Verbesserungen auf dem Gebiete der Zehrlingshaltung vorschlägt, die vielleicht auch für andre Gewerbe als nützbringende Anregungen verwertet werden können. Ich werde deshalb die Zehrlingsordnung als Material bei der bevorstehenden Neuregelung des Zehrlingswesens benutzen und im übrigen die Angelegenheit einer der nächsten Sitzungen der Abteilung B des Landesgewerbeamts zur Begutachtung unterbreiten. Das Tariftamt der Deutschen Buchdrucker wird zu dieser Sitzung eingeladen werden.“

**Vorbildliche Bekämpfung der Erwerbslosigkeit.** Wie wir aus Nr. 51 der „Mitteilungen“ des Gau's Württemberg unres Verbandes entnehmen, haben Verhandlungen mit den Stuttgarter Buchdruckereibesitzern zwecks Aufnahme einer Anzahl erwerbsloser Buchdrucker ein erfreuliches Resultat insofern ergeben, als nach Rücksprache mit einzelnen Firmen, speziell den Zeitungsbetrieben, fast alle verheirateten Seher in Stuttgart zunächst auf vier Wochen eingestellt werden konnten. Bei den Druckern war die Sache leider schwieriger; es war nicht möglich, für sie in gleichem Maß Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Doch wird diesbezüglich in den genannten „Mitteilungen“ noch darauf verwiesen, daß der Vorstand nichts versäumen und keine Mühe scheuen wird, um auch für die Drucker noch einen Erfolg zu erzielen. Überfinden dürfen selbstverständlich nur in Ausnahmefällen gemacht werden. Auch im Tarifausschuß haben die Vertreter der Buchdruckereibesitzer behauptet, daß plötzlich ankommende größere Aufträge durch selbst tageweise Aufnahme Erwerbsloser hergestellt werden können. Weg mit den Überfinden! Denkt an die Erwerbslosen und handelt danach!

**Weitere Stärkung der Betriebsrätefrage innerhalb der Berliner Gewerkschaften.** Durch die in Nr. 133 berichtete Lösung der Berliner Gewerkschaftskommission

von der wilden Betriebsrätezentrale in der Berliner Münzstraße hat sich eine wesentliche Klärung bezüglich praktischer Zulassung der Stopp- und Handarbeiter Groß-Berlins auf dem Boden des Betriebsrätegesetzes ergeben. Mit großer Energie wird nun am Aufbau einer freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbereich Groß-Berlin gearbeitet. Eine Gewerkschaft nach der anderen (so am 14. Dezember die Holzarbeiter) hat sich zu tatkräftiger Mitarbeit bereit erklärt. Bald wird keine Gewerkschaft mehr abbleiben. Damit haben sich die Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften mit ihrem gewaltigen Apparat den Betriebsräten zur Verfügung gestellt, die sich dieser bedienen sollen — ohne in ihrer selbständigen Arbeit und Selbsttätigkeit behindert zu sein. Jeder Arbeiterbetriebsrat in Groß-Berlin wird von der neuen Zentrale erlucht, sich zur Erlangung der nun einzig geltenden und endgültigen Ausweiskarten (alle andere sind ungültig) an seine Gewerkschaft, bei der er organisiert ist, die ihm eine Karte ausstellen wird für diejenige Industriebranche, in welcher er tätig ist, zu wenden. Er verlange dort auch die neuen Satzungen sowie die bisher erschienenen Betriebsrätevorschriften, die als wertvolles Material in ständiger Folge weiter erscheinen werden. Die Angestelltenräte wenden sich nach wie vor an das Ortsratsamt des Abandes, dessen Ausweiskarten weitere Gültigkeit behalten. Die Räume der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale befinden sich im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Eingang B, 2. Hof, 1 Treppe rechts.

**Die konsumgenossenschaftliche Presse.** Ein Größmester für das rasche Wachstum der im Zentralverband deutscher Konsumvereine verkörperten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Verbreitung der konsumgenossenschaftlichen Zeitungen. Diese haben in den letzten zwei Jahren ganz erheblichen Zuwachs an Lesern buchen können. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, die wöchentlich erscheint, erhöhte seit 1. Januar 1919 ihre Auflage von 12737 auf 15699, das halbmönllich in acht verschiedenen Ausgaben erscheinende „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ von 540655 auf 802077.

**Neue Gebührenordnung für Ärzte.** Am 1. Oktober 1920 ist eine Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte in Kraft getreten. Neu ist die Bestimmung, daß die Ärzte in dringenden Fällen von denjenigen Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung wegen Krankheit versichert sind, nur die Mindestsätze berechnen können. Bekanntlich brauchen die Krankenkassen, sofern sie nicht besondere Abmachungen mit den Ärzten getroffen haben, in der Regel nur die Mindestsätze zu entrichten. Viele Vorkehrung galt aber nur zwischen der Krankenkasse und dem Arzt selbst. Verlangte er dagegen Bezahlung von dem Versicherten selbst, so war er nicht auf den Mindestsatz beschränkt, denn da dieser nur für nachweisbar Unbemittelte gilt, so würde der Arzt wohl meistens einen Anspruch auf eine höhere Bezahlung haben. Hiervon hat die neue Gebührenordnung die erwähnte weitere Ausnahme gemacht. Wenn also ein dringender Fall vorliegt, d. h. ein solcher, bei welchem der Aufschub der Behandlung mit Gefahr für den Kranken verbunden ist, so braucht der Versicherte dem Arzte, der von ihm selbst unmittelbar die Bezahlung verlangt, nur den Mindestsatz zu zahlen. Für die Krankenkassen ist eine zweite Sondervorschrift getroffen, nämlich die, daß sich die Mindestsätze für besondere ärztliche Verrichtungen um den vierten Teil ermäßigen, wenn bei einer Reise zum Kranken die Aufwendungen für Kurkosten und Zeitverluste mehr als 36 Mk. betragen. Dem Versicherten selbst kommt diese Vergünstigung nicht zufluten. Er muß daher damit rechnen, daß in dem Falle, wo er sich an einen Nichtkassenarzt wendet, dieser es ablehnt, ihn als Kassenpatienten zu behandeln. Dem Versicherten wird dann nichts anderes übrigbleiben, als den Arzt gemäß den üblichen Sätzen der Gebührenordnung zu bezahlen, doch hat er Anspruch auf Erstattung seiner Ausgaben an die Krankenkasse, wenn der Fall dringend war. Nimmt er in anderen Fällen einen Nichtkassenarzt in Anspruch, so kann die Kasse dessen Bezahlung vollständig ablehnen. Auch für die anderen Träger der Versicherung, nämlich die Berufsgenossenschaften, die Versicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, ist eine Vergünstigung getroffen worden, und zwar dahin, daß für sie als Höchstsatz nur das Dreifache des Mindestsatzes in Betracht kommt. Was die Einzelheiten der Gebührenordnung betr. ist, so ist der niedrigste Mindestsatz 2 Mk. Er gilt für eine kurze Bescheinigung über Gesundheits- oder Krankheitszustand und für eine kurze Mitteilung über einen Krankheitszustand. In diesen Fällen war schon früher die Mindestgebühr 2 Mk.; dagegen ist hier die Höchstsgebühr von 5 auf 20 Mk. erhöht worden. Früher war die niedrigste Gebühr 1 Mk.; sie wurde erhoben für eine Konsultation in der Wohnung des Arztes. Die Gebührenordnung legt bekanntlich für die einzelnen ärztlichen Verrichtungen nicht einen bestimmten Satz fest, sondern einen Mindest- und einen Höchstsatz, und innerhalb dieser Grenzen ist die Vergütung nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und der Schwierigkeit der Leistungen, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und den örtlichen Verhältnissen zu bemessen. Früher war der äußerste Höchstsatz 500 Mk. Er galt z. B. für den sogenannten Kaiserschnitt, der mindestens 50 Mk. kostete. Jetzt ist der äußerste Höchstsatz 5000 Mk. Er gilt für die Öffnung der Schädelhöhle mit Eingriffen am Gehirn, ebenso für Öffnung des Labyrinthes. Der Kaiserschnitt kostet jetzt im Höchstfalle 2000 Mk. Die höchsten Mindestsätze sind jetzt 250 Mk., und zwar für jene beiden Verrichtungen, für die der äußerste Höchstsatz von 5000 Mk. gilt, also Öffnung der Schädelhöhle mit Eingriffen am Gehirn und Öffnung des Labyrinthes. Früher war der höchste Mindestsatz 60 Mk.,